



**Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in der Wahlzeit 2013-2018 am 01.09.2014 im Amtsverwaltungsgebäude in Steinbergkirche**

**Anwesend:**

Bürgermeister:

Gernot Müller

Gemeindevertreter:

Johannes Erichsen

Dirk Lorenzen-Post

Werner Weißenfels

Kai-Ingwer Bendixen

Heiko Boysen

Johannes Jacobsen

Markus Bösser

Nico Jürgensen

Clemens Teschendorf

Rolf Vilaumi

Birgit Jessen-Braun

Ingo Boysen

Annika Carstensen

Anke Kiesbüy

Stefan Runge

Udo Ehlert

**entschuldigt fehlt:**

**Aus der Amtsverwaltung:**

LVB Gerd Aloe

Susanne Jürgensen (Protokollführung)

**Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung**

BM Müller eröffnet um 19.30 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in dieser Wahlperiode, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Einwohner/innen sowie Herrn Aloe und Frau Jürgensen vom Amt Geltinger Bucht. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

BM Müller beantragt, die Tagesordnung um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion „Straßenbeleuchtung im zentralen Ort Steinbergkirche““ zu ergänzen.

Gegen diese Ergänzung der Tagesordnung bestehen seitens der Gemeindevertretung keine Bedenken. Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Ergänzung einstimmig angenommen.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die/den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e
3. Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Juni 2014 (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche

7. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung (3 Mitglieder)
8. Beratung und Beschlussfassung zur „Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Geltinger Bucht“ im Rahmen des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung
9. Beratung und Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Bildung eines Seniorenbeirats
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion „Straßenbeleuchtung im zentralen Ort Steinbergkirche“
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten

**Zu Punkt 2 der TO: Beschlussfassung über die / den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e**

BM Müller beantragt, den TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln und begründet dies kurz.

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 0. Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Somit wird TOP 13 nichtöffentlich behandelt.

**Zu Punkt 3 der TO: Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Juni 2014 (Antrag der SPD-Fraktion)**

BM Müller verliest den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Wortlauts bei TOP 21 b der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.06.2014.

Anstelle des Textes in der Niederschrift sollte es wie folgt lauten:

„Der stellv. Bürgermeister wird gebeten, mit den Organisatoren des Mammamobil zu klären, ob ein Standort in Steinbergkirche denkbar wäre und welche Anforderungen bestehen würden. Mögliche Standorte sollen geprüft werden, wenn sie keine negativen Auswirkungen auf ansässige Gewerbetreibende haben.“

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

**Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen: Bürgermeister**

- 4.1 Herr Steinbach hat sich in einem Gespräch mit dem Bürgermeister positiv über eine Unterbringung der Touristinformation im Nahversorgungszentrum ausgesprochen.
- 4.2 Die Masten der Straßenbeleuchtung in Ostertoft sind installiert, da die Leuchtköpfe in der Zulieferung noch ausstehen, kann die Beleuchtung frühestens am 15.09.2014 eingeschaltet werden.
- 4.3 Am 03.09.2014 findet ein Gespräch über den Vertrag mit dem Investor für die altengerechte Wohnbebauung auf der Sportkoppel Bredegatt statt.
- 4.4 In Ostertoft stehen noch 2 Grundstücke zum Verkauf.
- 4.5 Die Planung für den Umbau des Nahversorgungszentrums Schafslück ist noch nicht abgeschlossen, da der mit der Edeka-Gruppe bestehende Vertrag eine Klausel enthält, die die Ansiedlung weiteren Gewerbes verbietet.
- 4.6 Für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Steinbergkirche ist ein neues Fahrzeug angeschafft worden, BM Müller berichtet kurz über den Werdegang.
- 4.7 Die Bankettenverstärkung im Bereich der Kirche Neukirchen liegen drei Angebote vor. Wirtschaftlichster Bieter ist Fa. Pinn.
- 4.8 Für den künftigen Standort des Mammamobil wird stellv. BM Teschendorf zeitnah mit den Organisatoren sprechen.
- 4.9 Die Sichtbehinderung im Mündungsbereich der (Nordstr. 7) ist beseitigt worden.
- 4.10 Die Banketten in Richtung Neukirchen sind zwischenzeitlich mit Recyclingmaterial aufgefüllt worden.

4.11 Für die Einrichtung eines Kinderspielplatzes in Groß-Quern gibt es noch keine Verträge mit dem Rentamt.

#### **Zu Punkt 5 der TO: Einwohnerfragestunde**

- 5.1 Wolfgang Zetzsche bittet um Auskunft, warum vor dem Grundstück Schulstr. 4 a seit geraumer Zeit eine Warnbake steht. BM Müller gibt kurz Auskunft.
- 5.2 Wolfgang fragt nach, warum es so lange dauert, bis nach dem Erdgasanschluss in der Schulstraße die erforderlichen Abschlussarbeiten erledigt werden. BM Müller teilt dazu mit, dass diese Arbeiten von der EON zu erledigen sind und die EON bisher noch keinen Termin für die Erledigung angesagt hat.
- 5.3 Stefan Führer äußert sehr deutlich seine Kritik an der unter TOP 6 vorgesehenen Beschlussfassung. Er stellt die Gründe der Gemeinde, den Aufstellungsbeschluss zur 27. F-Planänderung aufzuheben, in Frage und wirft der Gemeindevertretung, insbesondere BM Müller, mangelnde Unterstützung sowie mangelnde Gesprächsbereitschaft vor. Er bittet die Gemeindevertretung, den vorgesehenen Beschluss nicht zu fassen. Die Gemeindevertretung nimmt seine Äußerungen zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 6 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche**

BM Müller verliest die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Durch die Gemeindevertretung wurde am 07.12.2009 der Beschluss gefasst, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Planung war es, eine Grundlage für den Bau einer Reitanlage am südöstlichen Rand der Ortslage Steinbergkirche zu schaffen.

Die Planunterlagen wurden vom 05.07.2010 bis zum 06.08.2010 öffentlich ausgelegt sowie mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Durch den Landesentwicklungsplan 2010 hat nunmehr die Innenentwicklung einer Gemeinde Vorrang vor der Außenentwicklung. Dieser Ansatz ist 2013 im Baugesetzbuch verankert worden.

Dies erfordert aus heutiger Sicht u.a. eine weitergehende Standortalternativprüfung, d.h., dass der jetzige Standort grundsätzlich in Frage zu stellen ist.

Die im Zuge der Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen sind durch die planende Gemeinde gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der negativen Stellungnahmen, die von privater Seite abgegeben wurden. Das Einvernehmen mit den Nachbarn herzustellen, wie von der Gemeinde gefordert, ist Hr. Führer nicht gelungen.

Eine Abwägung der privaten Interessen der Eheleute Führer an dem Vorhaben (Hobby) und den Interessen der Anwohner der Kanonenstraße kann zu keinem positiven Ergebnis führen. Ein öffentliches Interesse an der Planung ist nicht erkennbar.

Auf der Arbeitssitzung am 29.01.2014 im Amt Geltinger Bucht wurde der Gemeinde durch den Planer, Hr. Hosse, mitgeteilt, dass aus seiner Sicht ein Antrag auf Genehmigung der F-Plan-Änderung durch das Innenministerium zurückgewiesen würde. Diese Einschätzung wird durch Hr. Wenner – Kreis SL-FL / Regionalplanung – geteilt.

Auf der o.g. Arbeitssitzung wurde diese Einschätzung Hr. Führer mitgeteilt und ihm eröffnet, dass die Gemeinde unter diesen Voraussetzungen die Bauleitplanung nicht weiter verfolgen wird.

Da aus den Reihen der Gemeindevertretung keine Beratung gewünscht wird, fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Steinbergkirche vom 07.12.2009 (bekannt gemacht am 05.02.2010), die 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet südlich der Nordstraße (B 199) und östlich der Kanonenstraße, am südwestlichen

Rand der Ortslage Steinbergkirche der Gemeinde Steinbergkirche aufzustellen, wird durch erneuten Beschluss der Gemeindevertretung Steinbergkirche am 01.09.2014 wieder aufgehoben.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**Zu Punkt 7 der TO: Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung (3 Mitglieder)**

Nachdem die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche beschlossen hat, ist nun der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung mit 3 Mitgliedern aus der Gemeindevertretung zu besetzen.

Vorgeschlagen wird aus den Fraktionen folgende Besetzung:  
Stefan Runge (WQS), Rolf Vilaumi (SPD) und Anke Kiesbüy (SSW)

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

**Zu Punkt 8 der TO: Beratung und Beschlussfassung zur „Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Geltinger Bucht“ im Rahmen des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung**

BM Müller weist darauf hin, dass die Unterlagen zu diesem Thema allen Gemeindevertretern zugesandt worden und somit auch allen bekannt sind.

LVB Aloe gibt zu diesem Thema eine kurze Erläuterung. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt nachfolgende Aufgaben gem. § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Geltinger Bucht:

**1. Schulträgerschaft für die Schulen im Amtsbereich Geltinger Bucht nach § 5 Abs.1 Nr. 4 AO**

Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt die Aufgabe der Schulträgerschaft für die Schulen im Amtsbereich mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Geltinger Bucht.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**2. Feuerwehrwesen – Abwicklung der laufenden Geschäfte – einschließlich Rettungsdienst und Jugendfeuerwehren nach § 5 Abs.1 Nr. 10 AO**

Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ mit Wirkung vom 01.01.2015 mit folgenden Inhalten auf das Amt Geltinger Bucht:

- Zahlung der Aufwandsentschädigungen
- Ärztliche Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger
- Neubau und Unterhaltung der Sirenenanlagen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Rettungswache Steinbergkirche
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums Gammeldamm
- Beschaffung von Geräten und Ausstattung einschl. Fahrzeuge

- Fahrzeughaltung
- Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung
- Kosten für Aus- und Fortbildung
- Kosten für sonstige Sachausgaben und Verbrauchsmittel
- Kosten für Feuerwehrveranstaltungen
- Kosten für Geschäftsausgaben, Bürobedarf, Versicherungen
- Beiträge Kreisfeuerwehrverband und Umlagen Kreisfeuerwehrzentrale

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**3. Wahrnehmung der Aufgaben in der AktivRegion Schlei-Ostsee nach § 5 Abs.1 Nr. 14 (Integrierte ländliche Entwicklung)**

Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt die Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode ab 2015 auf das Amt Geltinger Bucht. Die Aufgabenübertragung umfasst die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweiligen Organisationsform (zurzeit Verein), die anteilige Finanzierung des Kofinanzierungsbudgets nach dem auch bisher geltenden Umlageschlüssel sowie Projektträgerschaften für öffentliche Einzelmaßnahmen, die von der AktivRegion gefördert werden.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**4. Aufgabenwahrnehmung in der WiREG nach § 5 Abs. 1 Nr. 12 AO (Wirtschaftsförderung)**

Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt die Aufgabe der Mitgesellschaft an der WiREG zum 01.01.2015 auf das Amt Geltinger Bucht. Die aus der Mitgliedschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist über den Amtshaushalt zu finanzieren.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**5. Förderung des Tourismus nach § 5 Abs.1 Nr. 11 AO**

„Die Gemeinde Steinbergkirche überträgt die Aufgabe „Förderung des Tourismus“ mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Geltinger Bucht.

Inhalte der Übertragung sind insbesondere die Aufgaben:

- a) Mitgliedschaft in der Tourismusorganisation Ostseefjord Schlei GmbH

- mit den Aufgaben als Mitgesellschafter

- mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Gesellschaft,
- mit der Interessenvertretung des Amtes innerhalb dieser Organisation und
- mit Einzelmaßnahmen, deren Wirkungsbereich das gesamte Amtsgebiet betreffen.“

b) Bezuschussung des Touristikvereins „Ferienland Ostsee Geltinger Bucht e.V.

c) Übernahme von touristischen Aufgaben in den Strandbereichen und von amtsweiter Bedeutung mit nachfolgenden Inhalten:

- ✓ Unterhaltung des Rundwanderweges auf der Geltinger Birk
- ✓ Entwicklung von amtsweiten touristischen Konzepten
- ✓ Bewachung und Zertifizierung der Badestrände (DLRG)
- ✓ Unterhaltung und Bewirtschaftung der Touristinformationen in Gelting und Kieholm einschl. Mietkosten
- ✓ Badewasseruntersuchungen
- ✓ Gewährung von Zuschüssen für touristische Maßnahmen
- ✓ Strandreinigung einschl. Unterhaltung der Strandreinigungsmaschine
- ✓ Müllbeseitigung an den Badestränden
- ✓ Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten an den Strandbereichen und touristischen Kernbereichen
- ✓ Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der DLRG Rettungsstationen Hasselberg, Norgaardholz und Golsmaas
- ✓ Unterhaltung und Bewirtschaftung der Seebadeanstalt Norgaardholz
- ✓ Unterhaltung und Bewirtschaftung der Integrierten Station Geltinger Birk einschl. Ausstellung
- ✓ Sonstige Sachkosten, Geschäftskosten und Ausstattung für die Strandbereiche (Wachtürme, Freizeitanlagen, Badebrücke Norgaardholz)

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

Die vom Amtsausschuss am 04.06.2014 beschlossenen und für die Gemeinde Steinbergkirche maßgeblichen Rückübertragungen zum 01.01.2015

- Durchführung des Bestattungsgesetzes nach § 5 Abs. 1 Nr.3 AO
- Finanzielle Förderung des Jugendpflegers und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendhauses nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 AO
- Finanzierung der Mehrzweckhalle Bojum einschl. Sportplatz nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 AO
- Finanzielle Förderung des Amtskulturings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO

werden angenommen bzw. zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Vereinbarungen zwischen den Gemeinden zur gemeinsamen Finanzierung dieser rückübertragenen Aufgaben werden noch geschlossen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	0	0	0

**Zu Punkt 9 der TO: Beratung und Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag**

## **über die Gründung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm**

Für die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche bestand bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ein Abwasserzweckverband. Die Aufgaben und das Eigentum des Verbandes und die mit der Aufgabenerfüllung verbundene Satzungscompetenz sind dann 1974 kraft Gesetzes auf das damalige Amt Steinbergkirche übergegangen.

Im Zuge der Änderung des § 5 der Amtsordnung dürfen die Gemeinden ab 1.1.2015 dem Amt nur noch fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus einem fest umschriebenen Katalog von sechzehn Aufgaben übertragen.

Da die Abwasserbeseitigung der Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche die einzige Aufgabe ist, die das Amt Geltinger Bucht noch in eigener Trägerschaft im Bereich der Abwasserbeseitigung wahrnimmt und es auch für diese Aufgabe keinen Spielraum im zu übertragenden Aufgabenspektrum besteht, müsste eine Rückübertragung zum 1.1.2015 auf die beteiligten Gemeinden erfolgen. Dies ist aber faktisch nicht möglich, da beim damaligen Bau der Abwasseranlage eine Eigentumsabgrenzung zwischen den Gemeinden nicht vorgenommen wurde.

Als Lösung bietet sich die Gründung eines Abwasserzweckverbandes im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) an. Diesem Zweckverband würde neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch das Eigentum an den Abwasseranlagen und das Satzungsrecht übertragen werden. Damit wären die sonst zwischen den Gemeinden entstehenden vermögensrechtlichen Probleme beseitigt.

Der Zweckverband könnte zum 1.1.2015 direkt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Einzugsbereich der Kläranlage Flintholm fortführen. Die Amtsverwaltung hat den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Zwecke der Errichtung eines Zweckverbandes und eine Verbandssatzung erarbeitet. Der öffentlich-rechtliche Vertrag muss im Wortlaut beschlossen werden und über die Verbandssatzung sollte zwischen den Mitgliedsgemeinden Einigkeit bestehen, so dass die Verbandssatzung der Versammlung auf der konstituierenden Sitzung empfohlen werden kann.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Verbandssatzung müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Die Gemeinde Steinberg hat am 10. Juli 2014 den nachfolgenden gleichlautenden Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung. Der Zweckverband hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche im Einzugsbereich der Kläranlage Flintholm.

Die Verbandssatzung wird in der vorgelegten und erläuterten Fassung der Versammlung des zu gründenden Zweckverbandes zum Beschluss empfohlen.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 10 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Bildung eines Seniorenbeirats**

GV Annika Carstensen berichtet von der Beratung der Satzung im Dorfausschuss. Nach dem Beschluss zur Satzung in der letzten Gemeindevertretersitzung am 02.06.2014 war abschließend zu klären, wie die Wahl des Seniorenbeirates (Wahl in der Vollversammlung / Briefwahl) durchgeführt werden soll. Außerdem sollte die Satzung inhaltlich von der Kommunalaufsicht geprüft werden. Dies ist nunmehr geschehen und die Satzung kann in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

GV Lorenzen-Post weist darauf hin, dass in § 17 der Satzung noch kein Betrag festgelegt ist, den die Gemeinde dem Seniorenbeirat für Geschäftsbedarf und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt. Es besteht Einigkeit in der Gemeindevertretung, den Betrag zunächst offen zu lassen und im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanungen festzulegen.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Bildung eines Seniorenbeirates in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

**Zu Punkt 11 der TO: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion „Straßenbeleuchtung im zentralen Ort Steinbergkirche“**

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen: die Straßenbeleuchtung im zentralen Ort Steinbergkirche sowie in Groß-Quern wird künftig bis 24.00 Uhr geschaltet. Die Aktivierung der Beleuchtung erfolgt im Zeitraum vom 15. August bis zum 15. April des Folgejahres. Die Beleuchtung in den anderen Ortsteilen bleibt von dieser Regelung unberührt.

GV Teschendorf begründet den Antrag ausführlich.

BM Müller teilt mit, dass eine unterschiedliche Schaltung der Straßenbeleuchtung in den verschiedenen Ortsteilen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist.

Er stellt eine von ihm erarbeitete Analyse zu den Auswirkungen unterschiedlicher Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung vor. Aus dieser ergibt sich, dass bei einer Umstellung des Abschaltzeitraumes von derzeit 15.05. – 01.09. eines Jahres auf künftig 15.04. – 25.08. eines Jahres eine Verlängerung der Ausschaltzeit im Sommer um 23 Tage erreicht wird. Dies entspricht einer Einsparung von 92 Stunden (4 Std./Tag x 23 Tage).

Bei einer Einschaltverlängerung von derzeit 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr ergibt sich eine Einschaltverlängerung von insgesamt 234 Stunden.

Somit verblieben nach Abzug der Einsparung aus der verlängerten Abschaltzeit ein Mehrverbrauch von 142 Stunden, was Mehrkosten von rd. 800,-- € entsprechen würde.

Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straßenbeleuchtung in Steinbergkirche wird künftig von 05.30 Uhr bis 23.30 Uhr geschaltet. Die Aktivierung der Beleuchtung erfolgt im Zeitraum vom 25. August bis zum 15. April des Folgejahres.

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)



## Zu Punkt 12 der TO: Verschiedenes

- 12.1 GV Annika Carstensen berichtet, dass der Dorfausschuss beschlossen hat, ab 2015 wieder die Seniorenfahrt anzubieten. Um die Organisation wird sich Peter-Christian Carstensen kümmern. Die Gemeindevertretung ist einverstanden, dass für die Fahrt schon jetzt zwei Busse bestellt werden.
- 12.2 GV Vilaumi bittet BM Müller um eine Übersicht über erledigte und noch zu erledigende GV-Beschlüsse.
- 12.3 GV Bösser berichtet kurz über die letzte Sitzung des Wasserverbandes und teilt mit, dass eine erhebliche Erhöhung der Hydrantengebühren auf die Gemeinde zukommen wird.
- 12.4 GV Birgit Jessen-Braun fragt an, ob es zwischenzeitlich einen Informationsaustausch mit der Gemeinde Sterup zum Thema (Erdölbohrungen“ gibt. BM Müller verneint dies.
- 12.5 GV Annika Carstensen teilt mit, dass sich auch in diesem Jahr der Häkel-Büddel-Club bereiterklärt hat, sich um die Weihnachtsgeschenke für die Senioren der Gemeinde zu kümmern.

Mit einem Dank für das Interesse schließt BM Müller für die Behandlung des nichtöffentlichen TOP um 20.42 Uhr die Öffentlichkeit aus. Für diesen TOP wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt BM Müller um 21.14Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt BM Müller um 21.15 Uhr die Sitzung.



---

(Gernot Müller)  
Bürgermeister



---

(Susanne Jürgensen)  
Protokollführerin